

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	115 (1995)
Artikel:	In den Mühlen des Täuferamtes : Joerg Peter, Jakob Gachnauer und Felix Peter von Stralegg, Fischenthal, drei Täuferschicksale
Autor:	Peter, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-984950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MATTHIAS PETER

In den Mühlen des Täuferamtes

JOERG PETER, JAKOB GACHNAUER und FELIX PETER
von Stralegg, Fischenthal – Drei Täuferschicksale

Zur Zeit der Reformation war in der Stadt Zürich eine religiöse Bewegung entstanden, deren Gründer der Meinung waren, Zwingli sei bei seinen Reformen auf halbem Weg stehen geblieben. Sie verworfen die Kindertaufe und verlangten, dass alle Erwachsenen noch einmal getauft werden sollten. Die «Wiedertäufer» wollten ihr Leben genau nach dem Vorbild der ersten Christen in Jerusalem einrichten, weigerten Eid und Kriegsdienst, weil die Bibel beides verbiete, wollten von Priestern und Obrigkeit nichts wissen, da die Apostel auch keine gekannt hätten, und reizten das Volk zur Verweigerung der Zehnten, Zinsen und Abgaben auf.

Nach den unruhigen Umtrieben in der Reformationszeit entwickelte sich die Wiedertäuferbewegung nach der rein religiösen Seite hin. Die Gleichsetzung von Staat und Kirche liess es jedoch nicht zu, die direkt aus der Bibel abgeleitete Glaubensüberzeugung der Wiedertäufer neben der offiziellen Lehre zu dulden. Der Kampf gegen ihre Glaubensgemeinschaft, der ursprünglich von der Geistlichkeit hätte geführt werden sollen, wurde schliesslich von der weltlichen Macht ausgetragen. JOERG PETER, sein Schwiegersohn JAKOB GACHNAUER und FELIX PETER von Stralegg, Fischenthal, bekamen die Verfolgung, durch die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Täuferbewegung im Kanton Zürich vollkommen unterdrückt und vernichtet wurde, schmerhaft am eigenen Leib zu spüren.

Die Enteignung des Täufers JOERG PETER und seines Schwiegersohns JAKOB GACHNAUER

Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts nahm die Wiedertäuferbewegung in auffallender Weise zu. Um diese Entwicklung zu bremsen, der gerade das Verhalten vieler Pfarrer auf der Landschaft Vorschub geleistet hatte, erliessen die gnädigen Herren von Zürich verschiedene Mandate, die allein auf die Teilnahme an Täuferpredigten und auf Gemeinschaft mit ihnen schwere Strafen setzten. Trotz dieser Massnahmen hatten die Wiedertäufer weiterhin grossen Zulauf, denn wer es in dieser Zeit mit dem Glauben ernst meinte, brachte der Kirche wenig Vertrauen entgegen. Spätestens seit 1609 bekannte sich auch JOERG PETER zu den Wiedertäufern.

JOERG PETER gründet eine Familie (1597)

JOERG PETER, getauft im Juni 1576, stand in seinem zweitwanzigsten Lebensjahr, als er im September 1597 die ihm etwa gleichaltrige BARBARA MEIER aus dem thurgauischen Braunau zur Frau nahm.¹ Bei seiner Verheiratung standen allem Anschein nach nicht wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund, wie es damals üblich war. Die Familie musste recht wohlhabend sein, wenn JOERG PETER es sich leisten konnte, mit dieser Thurgauerin von Braunau eine sogenannte Fremde zu ehelichen.

BARBARA MEIERs Heimatort, das kleine, nur wenige Familien zählende Bauerndorf Braunau in der hügeligen Gegend zwischen Thur und Murg, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln reformiert war, war Teil des grossen Besitzes der Johanniterkomturei Tobel.² Als die politischen Verhältnisse in der Komturei festgelegt worden waren, hatte sich der Komtur unter anderem verpflichtet: «*Niemanden zum Heuraten zu zwingen und die Ehen zwischen Angehörigen und Nichtangehörigen der Herrschaft zu gestatten, wobei das Vermögen bis in den vierten Grad in der Familie bleiben soll.*»³ Es gab also nichts, das BARBARA MEIER daran hindern

¹ E III 41, 1–2 – Alle Signaturen beziehen sich auf Quellen, die im Staatsarchiv Zürich liegen.

² Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz

³ Kuhn, 1869, «Tobel»

Hinter-Strahlegg im Winter

Weg zum Schnebelhorn



*Der Weiler «Hinter-Stralegg» – die engste Heimat der Familie Peter:
Hier bekamen Joerg Peter, sein Sohn Heinj, der Schwiegersohn Jakob
Gachnauer, sowie Felix Peter die Täuferverfolgung des 17. Jahrhunderts
am eigenen Leib zu spüren.*

konnte, sich mit JOERG PETER von der Stralegg zu verehelichen. Für JOERG PETER aber entstanden aus dieser Verbindung nur Nachteile. BARBARA MEIER würde zeitlebens mit Leibeigenschaft der Komturei Tobel verpflichtet sein, als eine der über tausend Leibeigenen, die in und ausser der Herrschaft gezählt wurden.⁴ Sie brachte zudem kein Vermögen in die Ehe ein. Der Gemeinde Fischenthal musste JOERG PETER das Einzugsgeld für seine Frau aus der Fremde bezahlen⁵ und der Komturei Tobel in Zukunft jedes Jahr auf den Thomastag das Fasnachtshuhn liefern, sein kleiner Beitrag an der Komturei beträchtliche Einkünfte, die sich jährlich bis auf 20 000 Gulden belaufen konnten.⁶ Seine Kinder würden, weil nach dem Stand der Frau eingestuft, wiederum dem «*Huss Tobel*» mit Leibeigenschaft verpflichtet sein,⁷ und nach dem Tod von BARBARA MEIER stünde dem Komtur der «*Fall*» zu, eine Abgabe, die dieser beim Tod eines Leibeigenen einfordern konnte. Wie lächerlich nahm sich dagegen die Bestimmung der Komturei Tobel aus: «*Eine leibeigene Frau, die gebiert, erhält eine Mass Wein und zwei kleine Brötlein.*»⁸

JOERG PETER bekennt sich zu den Wiedertäufern (1609)

Pfarrer Beat Felix Werdmüller, der JOERG PETER und BARBARA MEIER traute, konnte auch noch die ersten beiden Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgingen, aus der Taufe heben: 1599 den Sohn JOERG und 1601 die Tochter MARGRETH. Dann wechselte Pfarrer Werdmüller nach Maur, und der Pfarrer von Maur kam nach Fischenthal. Andreas Wolf hiess der neue «*Predicant*», der die weiteren Kinder von JOERG PETER tauft: 1604 HANS, 1607 BARBARA, 1609 URSULA und, nachdem die Landschaft 1611 von einer verheerenden Pestseuche heimgesucht worden war, 1615 HEINJ.

Pfarrer Wolf begnügte sich nicht wie sein Vorgänger damit, lediglich das Taufdatum, die Namen des Täuflings, der Eltern und der Zeugen ins Pfarrbuch zu notieren, er fügte dem Eintrag ins Taufregister von Kind

⁴ A 124.2, 1600

⁵ A 124.2, 17./19. Sept. 1562

⁶ Mörikofer, 1832, S. 12

⁷ A 124.2, 1600

⁸ Mörikofer, 1832, S. 12

zu Kind eine neue Information hinzu, als ob er diese selbst erst empfangen hätte. Bei der Taufe von HANS notierte er: «*JOERGEN PETTER uff der Stralegg ein son gen. HANS.*» Bei der Taufe von BARBARA setzte er noch den Namen des Grossvaters hinzu. Es heisst: «*JOERGEN PETTER, JAKOBEN son, uff der Stralegg eine Tochter gen. BARBARA.*» Bei der Taufe von URSULA – und derselbe Vermerk wird dann auch bei der Taufe von HEINJ gemacht – heisst es schliesslich: «*JOERGEN PETTER, JAKOBEN son, uff der Stralegg dem täuffer eine tochter gen. URSULA.*» So erfahren wir, dass JOERG PETER ein Wiedertäufer war.⁹

JOERG PETER war 33 Jahre alt, als er zum ersten Mal bezichtigt wurde, ein Anhänger der Wiedertäuferbewegung zu sein. Dass einige Zeit davor der älteste Sohn JOERG die Pocken erlitten hatte und daran erblindet war,¹⁰ mochte einer der Gründe gewesen sein, weshalb JOERG PETER und seine Frau Zuflucht zu einer persönlicheren Religionsgemeinschaft gesucht hatten, als die Landeskirche sie ihnen bieten konnte. Wer weiss, vielleicht waren die Wiedertäufer in dieser schweren Stunde an sie herangetreten und hatten ihnen, im Gegensatz zum Vertreter der Kirche, Hilfe und Beistand angeboten und ihnen das Leid ertragen helfen. Als sie dann noch zwei ihrer sechs Kinder verloren, waren JOERG PETER und BARBARA MEIER bereits in der Täufergemeinde geborgen. HANS und URSULA fielen vielleicht der Pestseuche von 1611 zum Opfer, über deren Auswirkungen im Fischenthal nichts bekannt ist, da die Jahre 1592 bis 1622 im Totenregister der Gemeinde eine Lücke bilden.

Sicherlich gab es für JOERG PETER und seine Frau BARBARA MEIER noch andere Gründe, sich der Wiedertäuferbewegung anzuschliessen. Ein Hauptgrund könnte zum Beispiel der Fischenthaler Vertreter der Kirche, Pfarrer Andreas Wolf, gewesen sein.

Wiedertäuferische Klagen gegen Pfarrer Wolf (1613)

Die wenig erquicklichen Zustände auf dem Land um die Jahrhundertwende hatten den Wiedertäufern im Volk, auch wenn sich dieses selten

⁹ E III 41, 1–2

¹⁰ E III 41, 1–2 – Im Sterberegister von 1665 heisst es: «30. März, JOERG PETER ab der Stralegg, 66 Jahr, war von Kindenblatteren von Jugend uff blind».

zu ihnen bekannte, einen derart starken Rückhalt geschaffen, dass die unteren Behörden mit ihren Massnahmen allzu streng gegen sie vorzugehen Bedenken trugen. Der Einfluss der Täufer ginge so weit, klagten 1612 die verordneten Eherichter, dass man die Kinder ihrer Nachbarn mit Gewalt zur Taufe bringen müsse und viele derselben geneigt wären, sich mit Gewalt von der Kirche abzusondern.¹¹ Im Fischenthal war es nach Aussagen des Pfarrers Andreas Wolf sogar «*ein Zyt lang dahin kommen, dass er syn Kilchgenossen schier all verloren*», da sie von den Täufern verführt worden seien.¹² Zu diesen Verführten gehörten spätestens seit August 1609 auch JOERG PETER und BARBARA MEIER.

Nun war der Fischenthaler Pfarrer Andreas Wolf allerdings ein übel beleumdet Mann. Es wurde über ihn geklagt, er trinke Branntwein und mache Schulden, 1618 und 1619 kamen dann seine ehelichen Streitigkeiten vor der Synode zur Verhandlung, und als sein Gehör abnahm und ihm das Reden Mühe machte, wurde schliesslich verlangt, dass er das Amt niederlege. 1623, nachdem ihm für zwei Jahre ein Vikar zur Seite gestellt worden war, wurde er endlich abgesetzt und im Spital verpfändet.¹³ Andreas Wolf scheint zu jener Gruppe von Pfarrern gehört zu haben, deren Roheit, Ausschweifungen und Ausschreitungen, Diebstähle und Veruntreuungen das Kirchenoberhaupt Antistes Breitinger in seinen Synodalreden, die ein überaus düsteres Bild von der geistlichen und geistigen Erziehung des Volkes zeichnen, anprangerte.¹⁴ So konnte der Fischenthaler Täufer Hans Schönenberger, der im Jahre 1612, wohl auf das Betreiben von Wolf hin, gefangengesetzt und in den Wellenberg geworfen wurde, weil er sich von der Gemeinde absondere und die Predigt nicht besuche, mit Recht aussagen: «*Er syge ein einfacher mäntsch, könne weder schryben noch läsen, syg auch in die kilchen gangen und ghört wie die Predikanten hohe und grosse sachen lehrind und predigend und aber sy die Predikanten selbs weder darnach läbind noch wandlind.*»¹⁵ Es ist also verständlich, dass Andreas Wolf «schlechten bscheid funden» als er Schönenberger »offtermalen vermanet Jnn die Kilch zegaan.» Aus Not habe er den Täufern nachgesetzt, entgegnete er 1613 auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe Schönenbergers, und auf Befehl des Obervogts sei er zusam-

¹¹ Bergmann, 1916, S. 72 ff.

¹² E I 7.4, 1613

¹³ Lüssi, 1933, S. 57 ff.; sowie Mötteli, 1906

¹⁴ Bergmann, 1916, S. 96

¹⁵ E I 7.4, 1613, sowie Lüssi, 1933, S. 60

men mit dem Weibel ein- oder zweimal nach ihnen gegangen und habe suchen geholfen. Dass er eine Büchse mit sich getragen habe, erklärte er, «*Syge nit darumb beschächen, das er etwas gewalts an die Toüffer Zeleggen begärt, sonder sich als von Jren angestelten Hunden zereten*». Seinerseits klagte er Hans Schönenberger an, er und sein Vater seien ihm, als er sie einmal alleine in ihrem Haus aufgesucht habe, nach gehaltenem Gespräch an den Hals gesprungen, sodass er sich ihrer mit Gewalt habe erwehren müssen.¹⁶ Um mit Pfarrer Wolf ein friedliches Auskommen zu finden, war es sicherlich angeraten, sich unauffällig zu verhalten. So liess JOERG PETER vermutlich nicht nur seine Kinder nach dem herrschenden Gesetz taufen, sondern befliess sich auch, sie, als sie grösser geworden waren, in die Nachpredigt zu schicken und vielleicht sogar selbst die Predigt zu besuchen. Nur so ist zu erklären, warum er bis auf einen Verhaftungsversuch im Jahre 1615¹⁷ ziemlich lange ein ungestörtes Leben führen konnte, im Gegensatz zu jenem Hans Schönenberger, der 1612 verhaftet worden war, zur Winterszeit im feuchten Wellenberg erkrankte, sodass er ins Spital verbracht werden musste, von wo er mit einem Leidgenossen entflohen und sich dann drei Jahre lang seinen Häschern entziehen konnte. 1616 sass er dann erneut im Wellenberg, wurde im Winter wieder ins Spital verbracht und brach ein zweites Mal aus. Weiter ist von ihm nichts mehr überliefert.¹⁸

Das Gespräch in Grüningen (1613)

JOERG PETER und BARBARA MEIER bekannten sich schon an die vier Jahre zu den Wiedertäufern, als am letzten Februartag 1613 in allen Kirchen der Herrschaft Grüningen ein neues gegen die Wiedertäufer gerichtetes Mandat der gnädigen Herren von Zürich verlesen wurde. Danach forderten die Pfarrer die Täufer auf, am kommenden Mittwoch, dem 3. März, im Schloss zu erscheinen, und versprachen ihnen ein «*sicher geleit*». Noch einmal wollten die gnädigen Herren versuchen, eine Einigung zwischen Kirche und Wiedertäufern herzustellen. Ein erstes «*Gespräch*», das bereits im Januar in Wädenswil stattgefunden hatte,

¹⁶ E I 7.4, 1613

¹⁷ E I 7.4, 10./11. Okt. 1615 und 28. Jan. 1616

¹⁸ Lüssi, 1933, S. 60 ff.

war erfolglos verlaufen. Das Treffen in Grüningen stellte einen zweiten Versuch dar.¹⁹

Am 3. März versammelten sich im Schloss vor den Abgeordneten Statthalter Keller, Hausschreiber Grebel und Pfarrer Breitinger neben Vogt und Dekan die Pfarrer der Herrschaft, Untervögte, Junker, Weibel und Volk. 38 Wiedertäufer hatten die Pfarrer angezeigt, lediglich 16 von ihnen erschienen. Pfarrer Andreas Wolf hatte im Fischenthal fünf Wiedertäufer angegeben: «*Claus Kägi im Burgstal, Joerg Peter uff der Stralegg, Hans Wissman Im Rieth und syn Schwiger*» sowie «*Hanss Peters frauw auf der Stralegg.*» Wer von ihnen sich gehorsam nach Grüningen begab und wer nicht, wird nicht berichtet.

Zur Eröffnung der Verhandlung erläuterte der Statthalter das betreffende Mandat, eröffnete, «*was unsserer gnädigen Herren meinung der Toüfferen halber seye*», und stellte daraufhin den Täufern die Frage: «*Warumb und uss was Ursach sy die Kilchen Christi nit besuchen, die h. Sakramente nit bevolgen Und sich Unsserer gnädigen Herrn Christenlichen Satzungen Unghorsamlich widersetzind. Auch woher Iren beruff dess predigens und lerens habind.*» Sie antworteten, dass sie sich keineswegs von der Kirche abgesondert betrachteten, «*sondern von der Wält ussgangen Zu der Kilchen*» und führten als Beweisgrund 2. Korinther, Kap. 6, 14–17 an, wo es heisse: «*Darumb so gand hinuss mitten von Innen.*» Als nun Breitinger fragte, ob sie denn alle übrigen für Kinder der Finsternis und Belials und mit allen Ungerechtigkeiten behaftet hielten, antworteten sie mit Galater, Kap. 5, «*als da Paulus 17 Laster melde, so vom Rych Gottes Usschliessend.*» Dann zählten die Täufer jene altbekannten Punkte auf, die zur Erhebung von Forderungen und Vorwürfen und zur Absonderung Anlass gegeben hatten. «*Item auch fürgewendt*», heisst es im Protokoll, «*den Bann, den Kindertouff, Eidtschwur und lychtfertig Schwören, auch dass man öffentliche Sünder und lasterhaftte menschen, die man ussschliessen sölte, zum nachtmal des Herrn gan lasse, Da aber, nach luth der H. Gschrift, ein absündierung syn sölle. Wyter so melde die H. Gschrift, das man gegen yemanden kein Rach bruchen und dem Uebel nit widerstan sölle. – Dardurch sy dann die Oberkeit vermeint. – Wie sy dann ander mehr Irer alten gründen, als man wolweisst, auch angezogen.*»

Als sich die Täufer auch nach «*langem frünntlichem gespräch und allerley erinnerung*», nicht bewegen lassen wollten, von ihrer Sekte abzustehen,

¹⁹ Bergmann, 1916, S. 86 ff.

wurde noch einmal das Mandat vorgelesen und die Täufer gewarnt, «*dass dem ohne alles Verschonen Nachkommen werden sölle*», sie also schwerer Strafen gewärtig zu sein hatten, wenn sie nicht Gehorsam leisteten. «*So mit aller sanftmut beschehen*», heisst es in dem an den Rat eingesandten Protoll.²⁰

Versuchte Verhaftung und Flucht des JOERG PETER (1615)

Die vollkommene Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, eine Einigung zwischen Kirche und Täufern zu erzielen, zwang die Regierung zu scharfen Massnahmen. Die Vögte wurden beauftragt, Berichte über die Zahl der Täufer einzuschicken und die Führer gefangen zu nehmen. Eine Verfügung des Rates vom Oktober 1615 an alle Untervögte bestimmte kategorisch, dass man das Täufergut ohne weiteres zu Handen der Obrigkeit nehmen solle, und dieses den Täufern auch bekanntzugeben sei.²¹ JOERG PETER gehörte vermutlich zu jenen ungehorsamen Wiedertäufern, die im März 1613 nicht wie angeordnet im Schloss Grüningen erschienen waren, sonst hätte ihm der Vogt wohl kaum zweieinhalb Jahre später, im Oktober 1615, nachstellen lassen, um ihn der Täuferei wegen befragen zu können. Landvogt Holzhalb schickte den Weibel in Begleitung des Pfarrers Andreas Wolf auf die Stralegg, JOERG PETER gefangen zu nehmen und nach Grüningen zu bringen.²² JOERGs Vater, der um die 70 Jahre alte JAKOB PETER, aber sah die Häscher kommen. Er griff zum Horn, stieg auf eine Anhöhe hinauf und presste Töne durch den Trichter, die den Sohn warnen sollten. JOERG PETER vernahm die Hornklänge und entfloh,²³ und Weibel und Pfarrer mussten unverrichteter Dinge ins Tal zurückkehren. Zur gleichen Zeit aber wurden damals einige andere Wiedertäufer der Herrschaft Grüningen gefangengesetzt.²⁴ Als Landvogt Holzhalb am 28. Januar 1616 einen Rechenschaftsbericht nach Zürich schrieb, in dem er die Forderung der «*ufiglouffnen Toüffercosten*» begründete, erwähnte er auch die missglückte Verhaftung des JOERG PETER: «*Und Herr Andreas Wolff*

²⁰ E I 7.4, 3. März 1613

²¹ Bergmann, 1916, S. 93

²² E I 7.4, 10./11. Okt. 1615 und 28. Jan. 1616

²³ F I 190, 26. Feb. 1640

²⁴ E I 7.4, 10./11. Okt. 1615

auch 76 Pfund Costen, so er als man zwen toüffer Jnn syner Pfarr fahen wellen, versprochen, von mir haben wil.» Und als er dann Angaben über die einzelnen Täufer in seiner Herrschaft machte, hielt er fest: «*Geörg Peter hat ein habeten Vater, aber denselben syner Zyt erst zueerben.*»²⁵

Innerhalb der nächsten drei Monate starb JOERG PETERS Vater.²⁶

Spruchbrief (1616)

Weil zwischen den «PETERen» auf der Stralegg und der Gemeinde Goldingen ein Streit wegen eines Viehzauns entstanden war, den beide Parteien gemeinsam auf dem Dägelsberg, wo die Goldinger Allmend an die Güter der PETERen stiess, zu errichten verpflichtet gewesen wären, mussten sich im April 1616 neun Abgeordnete der Zürcher Landvogtei Grüningen und der Glarner Grafschaft Uznach als Schiedleute und Unterhändler auf der Stralegg einfinden. HANSS PETER, der Bruder von JOERGs kürzlich verstorbenem Vater JAKOB PETER, trat an diesem Tag nicht nur in eigener Sache, sondern auch für die Kinder seines Bruders auf, für JOERG und JOHANNES. Dieses Vorgehen war sicherlich angeraten, nachdem JOERG erst vor kurzem durch seine Flucht das Missfallen der Obrigkeit erregt hatte. Sein Name und derjenige seines Bruders, der sich vier Jahre zuvor mit ANNA SPÖRRI verheiratet und bereits einen Sohn mit ihr hatte,²⁷ werden im Spruchbrief gar nicht erwähnt.

Die Spruchleute hörten sich an, was HANSS PETER in seinem, JOERGs und JOHANNES' Namen und was der Weibel von Goldingen im Namen seiner Gemeinde in diesem Streit vorzubringen hatten, nahmen den Augenschein des Ortes allenthalben ein und taten «*umb mehr und besser nachbarschaft willen*» einen Spruch, den sie den Parteien «*mit offner Handt, Uff Ihr annemmen oder abschlafen hin*» eröffneten. Nachdem sich die Parteien bedacht hatten, gelobten sie, «*söllchem war, vest und stedt nachzukommen.*» Und Conrad Holzhalb, der Landvogt von Grüningen, der erst vor etwas mehr als drei Monaten den Weibel vergeblich nach JOERG PETER ausgeschickt hatte, hängte «*sein eigen Insiegel für sy die*

²⁵ E I 7.4, 28. Jan. 1616

²⁶ Eine genauere Angabe lässt sich nicht machen, da die Jahre 1592–1622 im Totenregister der Gemeinde Fischenthal eine Lücke bilden.

²⁷ E III 41, 1–2

Petteren, Ihre Erben und Nachkommen» an den Spruchbrief, den sie begehrt hatten.²⁸

Bittschrift (1619) und Waldkauf (1623)

Überaus strenge Massnahmen gegen die Täufer liessen ihre Zahl zurückgehen. Aber noch immer berichtete der Vogt von Grüningen von Ungehorsamen, die die Predigt versäumten oder sich sonstwie verdächtig machten. Als 1619 die Eintreibungen der Strafgelder, die auf das Ausbleiben vom Kirchenbesuch gesetzt worden waren, mit unnachsichtiger Strenge durchgeführt wurden, richteten die «brüederen im Fischenthal», da sie die Massnahmen zu bedrückend fanden, ein Gesuch an den Rat, sie doch ihres Glaubens leben zu lassen. «Diewyl wir nit anders gesinnet sind, denn also ze läben», schrieben sie. Die Obrigkeit sei verordnet das Laster zu strafen und nicht die Stillen zu «incommodieren». ²⁹ Vermutlich war JOERG PETER, seit zehn Jahren einer der getreuen «Brüederen im Fischenthal», an der Abfassung dieser Bittschrift beteiligt.

In den 1620er Jahren bestand dann die Gefahr, dass die Schweiz in den Dreissigjährigen Krieg verstrickt würde. Die Spannung zwischen Katholischen und Reformierten konnte nur durch kluge Vermittlungspolitik in Schranken gehalten werden. Dadurch trat die Frage der Wiedertäufer in den Hintergrund,³⁰ und im September 1623 konnte JOERG PETER zusammen mit seinem Bruder, dessen Familie mittlerweile drei Söhne umfasste,³¹ sowie zwei weiteren Verwandten ein Stück Wald von der Gemeinde Goldingen kaufen, ohne dass sein Täufertum ins Gewicht gefallen wäre. Im Kaufvertrag heisst es: «Denen Erbaren und Bescheidnen Vier Brüderen oder gefreündten und verwandten Haushablichen uff dem Stralegk; mit nammen (Zween?) Johannes Beter, wie auch Jörg Beter und Claus Beter» sei der Wald «Usser Gradt» um 415 Gulden verkauft worden. Fünfzehn Gulden bezahlten die PETERen bar, 200 Gulden hatten sie auf Martini und 200 Gulden auf Mai 1624 zu entrichten.³²

²⁸ A 124.3, 29. April 1616

²⁹ E I 7.4, 1619; sowie Bergmann, 1916, S. 102 und Lüssi, 1933, S. 61

³⁰ Bergmann, 1916, S. 102

³¹ E III 41, 1–2

³² A 124.3, 18. Sept. 1623

Der Täufer GACHNAUER wird JOERG PETERS Schwiegersohn (1624)

Im Mai 1624 verheiratete sich JOERG PETERS Tochter MARGRETH mit JAKOB GACHNAUER «*ab dem Berg*», einem Anhänger der Wiedertäuferbewegung. Dem Eintrag ihrer Trauung fügte Pfarrer Markus Weber, der Nachfolger von Andreas Wolf, an: «*Sind uff die Uf-fahrt verkünt worden, gab ein grosser Gspan, Pfarrer Zürich ward zornig.*»

1625 wurde kommentarlos die Tochter VERENA getauft, 1626, bei der Taufe des zweiten Kindes JAGLI, notierte der Pfarrer aber: «*JAGLI GACHNAUER des schamtlosen meineiden fulen Widertäuffers sun, den er nüt wöllen thauffen lassen, wen[n] ander lüt nüt darzu thun hettend, ist den 14. July geboren und auf den 15. July getauft worden.*» 1628, bei der Taufe des dritten Kindes, dessen Name auf der Seite des Pfarrbuches ausgerissen ist, hielt er fest: «*JAKOB GACHNAUER, MARGRET PETER, sind kybig Widertüfer, elicher sun*» und bei der Taufe von JOERG im folgenden Jahr heisst es: «*JAKOB GACHNAUERS des schamtlosen Widertäufers Sohn, der abermalen sein Kind nitt wöllen taufen lassen.*»³³ JAKOB GACHNAUERS Lebensführung wurde nicht nur vom Pfarrer, sondern auch von den Wiedertäufern selbst beanstandet. Nur wenige Jahre später wurde er, «*umb dass er syner Husshaltung nit, wie er sollen, vorgestanden und syne Güter nit gewerchet*», aus ihrer Gemeinde ausgeschlossen.³⁴

Pest (1629) und Auftakt zur Täufervernichtung (1631)

1629 grissierte wieder einmal die Pest im Land und forderte im Fischenthal mit 212 Opfern etwa einen Drittelpart der Bevölkerung.³⁵ «*Ist vergraben worden*», lautet der knappe Eintrag in den Aufzeichnungen des Pfarrers Markus Weber, der, nachdem er die schwere Aufgabe, all diese Angehörigen seiner Pfarrei zu bestatten, erfüllt hatte, das Amt an Kaspar Hintermeister abgab und als Pfarrer nach Rüti ging.³⁶ Auch auf der Stralegg und auf dem Berg forderte die Seuche Opfer. Am 19. Sep-

³³ E III 41, 1–2

³⁴ E I 7.5b, 17. Aug. 1636

³⁵ Lüssi, 1933, S. 68

³⁶ Lüssi, 1933, S. 57

tember wurde «*Ein Kind dem Widertäuffer Gachnauer*» und am 23. September wurde ein HANS PETER, «genannt des JAGLIs HANS», begraben, JOERG PETERS Bruder.³⁷ Um 1630 gaben dann im Fischenthal die Überlebenden der Pestepedemie ihrer Freude, einander noch am Leben zu finden, dadurch Ausdruck, dass sie sich von einer Talseite zur andern mittels des Milchtrichters den Morgengruss zuriefen.³⁸ Der 53jährige JOERG PETER gehörte zu den Glücklichen, die diesen Morgengruss noch vernehmen und ihn rufen durften.

Dann kam die Zeit, da die Pfarrer und die Vögte ihrer Befürchtung, die Täufer könnten Herren und Meister im Lande werden, beredten Ausdruck verliehen und so die Täuferfrage wieder aufnahmen. Bereits im August 1626 hatten «*die Kirchendiener der Herrschaft Grüningen Beschwer wegen der noch immer anwachsenden Zahl der Anabaptisten*» eingereicht. Im Namen der Pfarrer in der Herrschaft schrieb Jost Wagner, Pfarrer zu Bäretswil:³⁹ Nachdem die Täufer nun eine lange Zeit «*zimlich gut frist und lufft ghan und man sy ruhig lassen stillsitzen*», seien sie so «*frech, selbstrost und unverschamt worden*», dass sie ihre Versammlungen «*öffentlicht fast alle Sontag an gwissen orten dörffend halten, mit grossem Zulauff*», besonders unter den jungen Leuten, »*die sy mit ihrem helen Geschwätz übel verwirren, gar zwyfelhaftig und wankelmütig machen*», und sie so für sich einnähmen, «*dass sy auch nach und nach von unserem christlichen Kilchgang, gmeinen Gebätt und dem Gebrauch der H. Sakramente abgezogen und uff ihr syten gebracht*» würden. Es seien in den letzten Jahren wieder etwa 30 neue Täufer hinzugekommen.

Nachdem ein Eingreifen der Schweiz in den Dreissigjährigen Krieg endgültig verhindert worden war, hob man zur schwersten Verfolgung an, die das Täufertum in der Schweiz über sich ergehen lassen musste.⁴⁰ Im Jahre 1631 wurden Zunftmeister Heidegger, der Ratsherr Landolt und ein Schreiber zur Verwaltung des Täufergutes bestimmt. Getreulich führten sie Buch über eingezogenes Vermögen, das streng nur für die Kosten der Täuferverfolgung, der Gerichtsverhandlungen und der Verpflegung der Gefangenen verwendet wurde.⁴¹

³⁷ E III 41, 1–2

³⁸ Schweizerisches Idiotikon: S. 1790

³⁹ E I 7.5a, 9. Aug. 1626

⁴⁰ Bergmann, 1916, S. 102 ff.

⁴¹ Bergmann, 1916, S. 106

Volkszählung mit Nebenzwecken (1633)

1633 ordnete Antistes Breitinger die erste grosse Volkszählung an, die von den Pfarrern durchgeführt wurde. Er verfolgte dabei den Nebenzweck, sich von der Beschaffenheit der Volksbildung zu überzeugen, indem die Pfarrer über die Anzahl der Kommunikanten und über deren Kenntnisse zu berichten hatten, vor allem aber hatten sie die Zahl der Wiedertäufer anzugeben.⁴² In seinem Bericht bezeichnete der «*Predicant*» Kaspar Hintermeister acht Personen seiner Pfarrei als «*der Widertoüfferischen Sect zugethan*». Gleich zu Anfang nannte er «*Uff der Stralegg, Joerg Peter und syn hussfrouw*», merkte an: «*Yetweders 60 iar alt und lange Zeit Widertoüfferisch*» sowie: «*Ihrer Vermögen erstreckt sich in die 5000 Gulden.*» Dann leitete er zu dessen Tochter und dessen Schwiegersohn «*Uff dem Berg*» über, zu MARGRETH PETER und JAKOB GACHNAUER, «*yetweders 30 iar*», die «*ouch Widertoüfferisch*» seien. «*Nota*» schrieb er unter die Namen und gab an, sie hätten bei der Einsegnung ihrer Ehe angelobt, die Kirche zu besuchen, aber ihr Wort nicht gehalten. Und nachdem er ihre fünf Kinder aufgeführt hatte, hielt er fest, dass sie die beiden ersten nicht hätten taufen lassen wollen, dass sie nur auf anderer Leute Verschaffen hin getauft worden seien.⁴³

In dieser Art zeigte Kaspar Hintermeister den Herren in Zürich noch vier weitere Personen an, nicht nur eigentliche Wiedertäufer, sondern auch solche, die sich allein durch ihr Verhalten verdächtig machten. Mit solchen Berichten in Händen war es nicht mehr schwer, der einzelnen Täufer habhaft zu werden und den Plan zu ihrer vollständigen Unterdrückung durchzuführen.

Wie weit entfernt aber die Stralegg vom Pfarrhaus lag und wie wenig Kontrolle die Obrigkeit über das Tun und Lassen der Leute dort oben in Wirklichkeit besass, zeigen gerade der Wiedertäuferbericht und die ersten Bevölkerungsverzeichnisse von Fischenthal aus den Jahren 1634, 1637 und 1640.

Bei der Aufzählung von JOERG PETERS Familie unterließ Kaspar Hintermeister nämlich der grobe Fehler, ihm neben MARGRETH vier falsche Kinder zuzuschreiben (eine wiedertäuferische, dem Abraham Kägi Im Brütten verheiratete Elisabeth sowie einen 30jährigen Jacob,

⁴² Bergmann, 1916, S. 104

⁴³ E II 211 a, 1633

einen 22jährigen Hans und einen 16jährigen Ulrich, die er alle drei als nicht täuferisch bezeichnet), während er uns über JOERG PETERS wirkliche drei Kinder JOERG, BARBARA und HEINJ im unklaren lässt. Als er sich später daran machte, das auf das Jahr 1634 datierte Bevölkerungsverzeichnis zu erstellen, unterlief ihm bei der Auflistung von JOERG PETERS Familie ein weiterer Fehler. Bevor er die Kinder JOERG, 30jährig, und HEINRICH, 20jährig, sowie die Magd Kleinanna, 18jährig, angab, notierte er die Namen der Eltern: «*Joerg Peter und Barbel Hugendoblerin, töuffer.*» Dieselbe Angabe machte er dann auch im Bevölkerungsverzeichnis von 1637. Der Gedanke, BARBARA MEIER sei gestorben und Barbara Hugentobler als zweite Frau an ihre Stelle getreten, erweist sich als falsch. Erst im Bevölkerungsverzeichnis von 1640 nannte der Pfarrer korrekterweise BARBARA MEIER als JOERG PETERS Frau.⁴⁴

Erneute Gespräche in Grüningen und Zürich (1636)

Nachdem sich die gnädigen Herren in Zürich zu einer Wiederholung der Besprechung mit den Wiedertäufern entschlossen hatten, wurden im August 1636 alle Täufer der Herrschaften Knonau, Wädenswil und Grüningen auf die Schlösser «citiert». Von den 61 Grüninger Täufern erschienen aber gerade 14 im Schloss, unter ihnen, als einziger aus dem Fischenthal, Hans Kägi. «*Und damaln ussbliben*» waren neben den vielen anderen auch JOERG PETER und seine Frau «*Barbel Hugentoblerin*», wie der Protokollführer den Fehler des Pfarrers Hintermeister wiederholte, sowie MARGRETH PETER, «*Jagli Gachnouwers Im Vischenthal Ehewyb*». Zu diesem Zeitpunkt hatten die Wiedertäufer JAKOB GACHNAUER bereits aus ihrer Gemeinde ausgeschlossen.⁴⁵

Die Besprechung verlief resultatlos. Die Täufer versprachen, wenn man ihnen freies Geleit zusage, würden sie nach Besprechung miteinander sich nicht weigern, auch in die Stadt zu kommen. Am 22. August wurde das erste, am 8. September das zweite Mal in der Stadt verhandelt, ebenso erfolglos, obgleich, wie Breitinger in seinem Memorial hervorhebt, man sie zu überzeugen versuchte, dass sie in den Hauptpunkten, «*daran die Seligkeit gelegen*», übereinstimmten.⁴⁶

⁴⁴ E II 210–275

⁴⁵ E I 7.5 b, 17. Aug. 1636

⁴⁶ Bergmann, 1916, S. 107 ff.

Den Wiedertäufern wurde nun aufgegeben, innerhalb kurzer Frist Einzelantworten einzusenden, die bis zum 2. Oktober auch eintrafen, ohne die Situation irgendwie ändern zu können. «*Uss dem Ampt Grüningen*» schrieb Hans Spörri:⁴⁷ Sie, die Wiedertäufer, glaubten, «*dass man Ein uffrächt unstraflich fromm läben In dem Glauben fürhen*» und «*in allen Dingen rächt nach des Herren Wort handlen*» solle. Sie glaubten auch, «*dass man uff den glauben, und nit ohne Glauben touffen soll*» und könnten deshalb «*den Kindertauff nit finden, noch vil minder fassen und glauben*». Sie glaubten des weiteren, dass man «*dess Herrn Heilig abendmall mit Einer uffrächten büßfertigen gmeind halten sölli*» und könnten deshalb «*nit finden, dass ein jedem Süffer, Spiler, Hurer, Gottslästerer, Wucherer, Und in summa einem jeden üppigen lichtfertigen Menschen, welliche nit allein nüt daruff verständ, sunder därhend diessälben Lästeren und Schänden, dass Heilig Abendmall sölle nit zuglassen und gäben werden, diewyl Es Ime nur zum Schaden und zum Gricht dient.*» Sie glaubten auch, »*dass die Absünderung oder bann sölle gebraucht werden nach dem befech dess Herrn Und dem bruuch der Heiligen Apostlen*». Darum, und weil sie die Meinung und Auslegung der «*Ehrsamm Herren*» nicht fassen noch verstehen könnten, «*Insunder vom Kindertauff Und vom Bann, und vom Nachtmall*», könnten sie «*nit verwilligen kilchgangs halben*» und müssten es »*desshalben lassen anstahn*». Und «*uss demütigem Hertzen*» baten sie, die «*liebe hochehrende wysse Herren*» möchten doch «*ein vächterlichs mitlyden Und erbermd mit*» ihnen haben und sie unter deren «*barmherzigen väterlichen Schutz und Schirm wohnen lassen*».

Unterschrieben hatten diese Erklärung neben Hans Spörri weitere 9 Täufer, und danach wurde vermerkt, dass es darüber hinaus noch einige gebe, die sich zu diesem Brief bekennten, aber nicht schreiben könnten und mit dem Namen nicht verzeichnet seien. Als letzter der 9 schreibkundigen Täufer hatte in ungelenker Schrift der mittlerweile 60 Jahre alt gewordene JOERG PETER festgehalten: «*Jch Jör Peter uff der Stralegg be känen mich wie ob stath.*»

Darauf erfolgte am 11. Oktober der Beschluss, die Unterschriebenen ein letztes Mal vorzuladen und ihnen nachdrücklich zu erklären, dass, wenn sie nicht nachgeben würden, alle Güter mit Beschlag belegt und sie des Landes verwiesen werden sollten.⁴⁸ Um diese Drohung wirksam

⁴⁷ E I 7.5 b, 2. Okt. 1636

⁴⁸ Bergmann, 1916, S. 111 ff.

zu unterstützen, erging bereits am 12. Oktober die Weisung an die Vögte von Kyburg, Wädenswil, Knonau, Grüningen und Greifensee, «von hüt Mitternachts über acht Tag» anzufangen, die Täufergüter zu inventieren.⁴⁹ Als Unterzeichner der Erklärung vom 2. Oktober wurde «*Joerg Peter uff der Stralegg*» in der Liste der betroffenen Wiedertäufer geführt, während sein Schwiegersohn Jakob Gachnauer unerwähnt blieb.

Auf Mittwoch, den 19. Oktober 1636, erschienen die Abgeordneten, denen die Inventierung der Täufergüter auferlegt worden war, auf der Stralegg und beschrieben JOERG PETERS «*ligen und war, mit Hab und Gut, Schuld und Widerschulden*». ⁵⁰ JOERG PETER gehörte zu den «hablicheren» Bauern. Neben Haus, etlichen Scheunen und Heugaden, Wiesen und Weiden «zu 15 Haupten Vychs winterung und zu 40 Haupten Sümmierung» und dem Gehölz umfasste sein Besitz 14 Kühe, 7 Kälber, 1 Pferd und 1 Fohlen, «auch etwas Hussrath, Schipf und Geschirr». Zudem verfügte er über 100 Gulden Bargeld, und weitere 600 Gulden hatte er als Gläubiger verliehen. «*Dargegen seye er schuldig*» 45 Gulden dem Schloss Grüningen.

JOERG PETERS und JAKOB GACHNAUERS Besitz wird konfisziert (1640)

Im Laufe des Jahres 1637 hatte man nach und nach eine grosse Anzahl der Täufer gefangensetzen können. Die Behandlung der Wiedertäufer im Gefängnis war sehr hart. Von Obrigkeit wegen war jeder verpflichtet, die Täufer zu fangen, anzuzeigen oder einzuliefern. Im April 1638 und in den darauffolgenden Monaten entwickelten die Herren des Täuferamts eine rege Tätigkeit, um der Täufer habhaft zu werden. Haussuchungen wurden gehalten, alle Vögte benachrichtigt, dass sie nachts Späher ausschicken sollten, da die Täufer nachts ihre Angehörigen besuchten. Selbst bei Verdächtigen seien Haussuchungen zu veranstalten, bares Geld, Bücher und Schriften zu konfiszieren und die Leute gefangen zu nehmen.⁵¹ Im November 1639 teilte der Rat den Gelehrten mit, dass die meisten Wiedertäufer eingefangen seien. Mit der Gefangennah-

⁴⁹ E I 7.5 b, 12. Okt. 1636

⁵⁰ F I 190, 19. Okt. 1636

⁵¹ Bergmann, 1916, S. 117 ff.

me der übrigen wurden die Vögte beauftragt, die zu einer bestimmten Stunde alle Täufer in ihren Gebieten gleichzeitig und plötzlich überfallen und gefangennehmen sollten, damit sie nicht gewarnt und in fremde Gebiete entweichen könnten. Auf einer Beratung im Dezember 1639 wurde beschlossen, eine sehr strenge Bewachung durchzuführen, alle Güter zu konfiszieren, die Ehen für ungültig und die Kinder für erbunfähig zu erklären und die Benutzung der evangelischen Friedhöfe in Frage zu stellen. Diese Massnahmen wurden sofort durchgeführt. Auf der Landschaft waren die Vögte und vor allem die Pfarrer bemüht, die freien Täufer einzufangen und die Gefangenen zum Verrat an ihren Gesinnungsgenossen zu gewinnen, auch die Folter wurde angewendet. Es gab Pfarrer, die sich auswärts Helfershelfer suchten, die Häuser umzingelten und nachts einbrachen, um die Täufer zu fangen. Die Rotte der Späher und Täuferjäger wurde aus dem Täufergut unterhalten. Die Predikanten schickten die Rechnungen ein, in denen Wein und gebrannter Wein weitaus die höchsten Posten ausmachten.⁵²

Im Februar 1640, es war der zweite von drei aufeinander folgenden überaus kalten, schneereichen Wintern, tauchten die Täuferjäger auf der Stralegg auf. Hab und Gut des mittlerweile 63jährigen JOERG PETER wurde nun konfisziert, und ebenso geschah es mit dem Besitztum seines Schwiegersohnes JAKOB GACHNAUER, der festgenommen, nach Zürich geführt und im Gefängnis Oetenbach eingesperrt wurde. Im Aktenstück des Täuferamts vom 26. Februar 1640 schliesst sich der Auflistung des Inventars, das in etwa mit jenem von 1636 identisch ist, ein Bericht an.⁵³ JOERG PETERS Sohn HEINJ⁵⁴ bat darum, man möge ihn und seine Geschwister nicht für des Vaters Ungehorsam entgelten lassen, sondern dem Testament des Grossvaters entsprechen, in welchem dieser seinen Sohn enterbt und sein Gut ausdrücklich ihnen, seinen Enkeln, vermacht habe. Da setzte man ihm auseinander, dass man des Grossvaters Testament für nichtig erachte, weil dieser es «*nur uff gefahr hin uffgerichtet*» und damals, als man JOERG PETER wegen der Täuferei habe vernehmen wollen, seinen Sohn gewarnt habe, damit er entflie-

⁵² Bergmann, 1916, S. 127 ff.

⁵³ F I 190

⁵⁴ Der Bericht beginnt: «*JAGLI der Sohn*». Nun hatte JOERG PETER aber keinen Sohn namens JAGLI. Der Schreiber, der dieses Protokoll vielleicht nachträglich aus dem Gedächtnis niederschrieb, musste HEINJ PETER und JAGLI GACHNAUER, von dem auf einer der folgenden Seiten die Rede ist, miteinander verwechselt haben.

hen könne. Man werde das Gut also verkaufen oder verpachten, und es würde noch eine grosse Gnad sein, wenn man ihn, HEINJ, bei der Verleihung des Gutes bevorzugen würde. Auf diesen niederschmetternden Bescheid hin wollte sich HEINJ vorerst einmal mit seinen Geschwistern beraten.

Da legte der Pfarrer von Fischenthal, wie im nächsten Absatz zu lesen steht, ein gutes Wort für HEINJ PETER ein. Er sei einer derjenigen, die ihm «alle Ordnung der Armen halber und sonst flyssig helffe erhalten».

Diese Fürsprache fand Gehör. Auf einer Beratung am 3. August beschlossen die Herren: «*Joerg Peter ab der Stralegg anlangend, könne man den Kinderen inansehung gitalsamer Ihrer Beschaffenheit villicht mal das Gutt gegen erleggung oder verschrybung in ohngfar 600 Gulden überlassen.*»

Trotzdem wurde JOERG PETERS Gut am 14. August 1640 von der Kanzlei der Stadt Zürich erst einmal zum Verkauf ausgeschrieben, bevor man es schliesslich unter demselben Datum, wie im letzten Absatz des Berichtes geschrieben steht, mit aller «*fahrenden Hab an Vieh und Früchten*» für 50 Pfund jährlich an seinen Sohn HEINJ PETER verlieh, unter der Bedingung, dass er seinen blinden Bruder gebührlich erhalte und keinen täuferischen Personen Unterschlupf oder Aufenthalt gewähre, er den ersten Lehenzins auf den kommenden Martini bezahlen und auch die übrigen auf diesem Gut stehenden Beschwerden abrichten werde. Wenn der Vater aber im Ungehorsam sterbe, so werde man das Gut gänzlich für verwirkt halten.

Die Zersplitterung der Familie GACHNAUER (1640)

Nach JAKOB GACHNAUERS Festnahme war auch sein und MARGRETH PETERS Hab und Gut inventiert worden.⁵⁵ «*Jagli Gachnauer so in Oettenbach, und Margreth Peterin ist daheim und auch ein Toüfferin. Hand siben Kinder darunder 6 Knaben, der Elst 13 Jahr alt,*» beginnt der Bericht. Die Frau habe «*ussgelassen*», heisst es weiter, wenn ihr Mann wieder heimkomme, wolle sie sich besinnen, ob sie zur Kirche gehen wolle oder nicht.

JAKOB GACHNAUERS und MARGRETH PETERS Besitz umfasste neben dem Haus und zwei kleinen Scheunen, Wiese und Weide

⁵⁵ F I 190

«zu 3 Kuyen Sümmen- und Winterung», 3 Kühe und 2 Kälber. Und daneben hatte er an die 300 Gulden Schulden.

Auf der Beratung vom 3. August 1640 beschlossen die Herren: «*Betreffend den Jagli Gachnauer ward synthalben das beste syn befunden, syn Gutt zu verkauffen Und die Kinder allhero in Oettenbach zenemmen.*»

Von den beiden Interessenten, die das ausgeschriebene Gut besichtigten, verlangte der eine Bedenkzeit, während der andere von den Bauern gleich wieder abspenstig gemacht wurde. Und so hielt man schliesslich fest: «*Wylen sich den 14. Augusten Anno 1640 Zu vorstehendes Jagli Gachnauers Gutt zu kauffen gar niemandts erzeigt; Als ist Junkher Amptmann Haaben Inn bevelch geben worden dasselbige zuverkauffen.*»

Die Kinder aber wurden nicht «allhero in Oettenbach» genommen, wie man es für das beste befunden hatte. Ausser dem Ältesten, dem 13jährigen JAGLI, «so syn Spys und Kleidung nun mehr gwünt», wurden sie verdingt. Den eineinhalbjährigen FELIX und den fünfjährigen HEINRICH [II] sollte Hans Kägi «als werend sy sys eigen in allem allerdings erhalten, wegen den drü Hundert guldenen, die er mehr ab syn Gachnauers gütlj erlöst». Und JÖRG, HANSS, HEINRICH [I] und BARBELI wurden an HEINJ PETER auf der Stralegg, den Bruder ihrer Mutter, um 40 Gulden verdingt.

BARBARA MEIERs und JOERG PETERs letzte Jahre

JOERG PETER scheint der Wiedertäuferie abgeschworen zu haben, denn er wird, im Gegensatz zu seinem Schwiegersohn und dessen Familie, in den Bevölkerungsverzeichnissen von 1640, 1643, 1646 und 1649 aufgeführt. Vielleicht hatte er einer inständigen Bitte seines Sohnes HEINJ entsprochen, der eine eigene Familie zu gründen gedachte, nicht alles verlieren und vom Hof, der ihm und seinen Geschwistern rechtmässig zugestanden hätte, verwiesen werden wollte.

JOERG PETER und BARBARA MEIER erlebten noch die Hochzeit des Sohnes HEINJ, der sich im Juni 1641 mit ANNA SCHOCH vom Baurenboden verehelichte, und die Geburt der ersten Kinder. Dann, zwischen 1643 und 1646, starb BARBARA MEIER, JOERG PETERS Frau. Im Bevölkerungsverzeichnis von 1643 wird sie noch genannt, in jenem von 1646 nicht mehr. Da die Jahre 1631 bis 1650 im To-

tenregister der Gemeinde Fischenthal eine zweite Lücke bilden, lässt sich ihr Sterbedatum nicht genauer bestimmen.

JOERG PETER selbst erlebte noch, wie die Schar der Enkelkinder stetig anwuchs, und es musste ihn mit Bitterkeit erfüllen, wenn er sah, wie schwer den Sohn die Last des Zinses drückte, der ihm, HEINJ, von der Obrigkeit des väterlichen Ungehorsams wegen auferlegt worden war. So mochte JOERG PETER der Gang hinüber in die «bessere» Welt leicht geworden sein. Er starb zwischen 1649 und 1651 als ein an die 74 Jahre alter Mann.

JAKOB GACHNAUERS weiteres Schicksal

JAKOB GACHNAUER entkam nach eineinhalb Jahre dauernder Gefangenschaft dem Oetenbach. Sein Gut war verkauft, und er selbst wurde nun mit seiner Frau MARGRETH PETER aus dem Land vertrieben. Um seine verstreuten Kinder zu suchen, kehrte er allerdings verbotenerweise wieder dorthin zurück.⁵⁶ Im Frühling 1649 tauchte er unverhofft bei seinem Schwager HEINJ PETER auf der Stralegg auf. In dessen Obhut fand er von seinen Kindern nur noch HANSS und BARBELI vor. HEINRICH [I] GACHNAUER war dem Schneider Issler in Fehraltdorf und JÖRG GACHNAUER dem Schuhmacher Rüegg in Wila, das Schneider- und Schuhmacherhandwerk zu lernen, weiterverdingt worden. Er, GACHNAUER, habe dann HANSS und BARBELI mit sich genommen, erstattete HEINJ PETER dem Täuferamt Bericht.⁵⁷ Auf der Strasse lief JAKOB GACHNAUER seinen Feinden in die Hände, wurde wieder gefangengenommen und erneut ins Gefängnis Oetenbach gesteckt.⁵⁸

HEINJ PETER wird wieder Herr auf dem väterlichen Hof (1669)

Es dürfte HEINJ PETER nicht leicht gefallen sein, die Zurücksetzung vom Hoferben zum Pächter anzunehmen, aber er zeigte sich der

⁵⁶ Anonym, 1645, S. 37 ff.

⁵⁷ F I 190

⁵⁸ Anonym, 1645, S. 37 ff.

Obrigkeit gegenüber gehorsam, ging mit seinen Kindern zur Kirche und vermochte sich mit den Behörden so gut zu stellen, dass sie ihm den Zins für das beschlagnahmte väterliche Gut von 50 auf 25 Pfund herabsetzten, als sie sahen, dass er die Summe beim besten Willen nicht aufbringen konnte.⁵⁹ Aber HEINJ PETER sah sich auch ausserstande, den neuen Zins zu entrichten. Ab dem Jahr 1655 gab er überhaupt nichts mehr an das Täuferamt ab mit der Begründung, er sei mit vielen Kindern beladen, und das kleine, rauhe Gütlein gebe nicht mehr her, als er gerade benötige, um die Familie zu erhalten.⁶⁰ Die gnädigen Herren in Zürich hatten ein Einsehen, und sie liessen HEINJ PETER das Gut trotzdem weiterhin bewirtschaften.

Nachdem ANNA SCHOCH innerhalb von einundzwanzig Jahren elf Kindern das Leben geschenkt hatte, starb sie im Januar 1663 an ihrer letzten Geburt. Ein halbes Jahr darauf verheiratete sich HEINJ PETER ein zweites Mal. Er nahm die um 22 Jahre jüngere MAGDALENA DENER zur Frau.⁶¹

Weil HEINJ PETER den jährlichen Zins für das Gut nicht ordnungsgemäss hatte entrichten können, war seine Schuld im Jahre 1669 auf 498 Pfund 15 Schilling angewachsen, und einmal mehr bat er um gnädigen Nachlass, da keinerlei Aussicht bestand, diese Schuld je begleichen zu können.⁶² Seine Familie zählte laut dem Familienregister im Jahre 1670, nachdem die älteste Tochter sich verheiratet hatte und zwei der Söhne früher verstorben waren, acht Kinder aus erster Ehe und zwei aus zweiter Ehe im Alter zwischen 26 und zwei Jahren.⁶³ Angesichts dessen liessen die Behörden ihr Herz sprechen und beschlossen, diesem unbescholtenen Untertan das Leben zu erleichtern, ihm das väterliche Gut wieder zu übergeben und ihm den Schuldenbetrag zu erlassen.⁶⁴ Welche Erleichterung musste HEINJ PETER verspürt haben, als man ihm diesen Bescheid gab, und welche Genugtuung, mit 55 Jahren endlich doch noch Herr auf dem Hof seiner Väter geworden zu sein.

⁵⁹ F I 191, 1662

⁶⁰ F I 191, 1670

⁶¹ E III 41, 1-2

⁶² F I 191, 1669

⁶³ E II 210-275

⁶⁴ F I 191, 1670

Die Knechtung des Wiedertäufers FELIX PETER von Stralegg

Als der Dreissigjährige Krieg ausgetobt hatte, nahm das verwüstete und entvölkerte Deutschland jeden Einwanderer gerne auf. Mit der Auswanderungsbewegung der 1650er Jahre gingen die letzten Täufergemeinden aus dem Zürcher Gebiet. Nur wenige einzelne Täufer blieben zurück. FELIX PETER war einer von ihnen, weil die gnädigen Herren es ihm verwehrten, sein Gut zu verkaufen und ausser Landes zu ziehen.

Anzeige des Wiedertäufers FELIX PETER (1648) und Inventierung seines Guts (1656)

Als der Fischenthaler Pfarrer Michael Zingg im Februar 1648 dem Ehegericht «wegen etlicher Spiller, Tänzer und Unglücksmacheren» Bericht erstattete, zeigte er gleichzeitig an, dass «*Felix Peter uff der Stralegg sich der Täufferischen Sect Anhangig gemacht*».⁶⁵ Zehnthalb Jahre zuvor, im September 1637, hatte sich FELIX PETER mit ELSBETH ZUPPINER verheiratet, und beinah jedes Jahr war die Familie um einen Kopf angewachsen. Pfarrer Michael Zingg tauft am 20. Februar 1648 bereits ihr siebtes Kind. Ins Pfarrbuch vermerkte er bei dieser Gelegenheit: «*Felix Peter, der nüwe gewachsne Widertoüffer; Elsbeth Zuppinger, die der Tauff begehrt.*»⁶⁶ Auf Pfarrer Zinggs Anzeige hin erteilten dann die Herren Eherichter dem Landvogt von Grüningen den Befehl, «*dass obgemeldter Felix Peter by Erster glägenheit gfänglich allher zu Oetenbach gli fert und solches den Herren zum Täufergeschäft angezeigt werde.*»⁶⁷

FELIX PETER scheint aber vor den Verfolgungen der Obrigkeit verschont geblieben zu sein, bis er acht Jahre später, im Juni 1656, vor den Vogt «citiert» wurde. Weil er allerdings «*dariüber ussgerissen*», liess der Vogt sein Gut inventieren.⁶⁸ Am 12. Juni fand dieser Akt in Beiwohnung Pfarrer Schweizers aus dem Fischenthal, dem Nachfolger von Michael Zingg, und Undervogt Brandenberger von Grüningen statt. Da FELIX PETER das Weite gesucht hatte, musste ELSBETH ZUPPIN-

⁶⁵ YY 1.120, 3. Feb. 1648

⁶⁶ E III 41, 1–2

⁶⁷ YY 1.120, 3. Feb. 1648

⁶⁸ F I 190, 12. Juni 1656

GER, die mit acht Kindern auf der Stralegg zurückgeblieben war, den Herren Auskunft geben.

«*Erstlich ist vorhanden*», notierte der Beamte, «*Huss und Heimen samt der Schür uff der StraalEgg gelägen. Item Ungefahr zu 8 Kühen Wintrig Hoüwachs, Demnach zu 11 Kühen Sümmrig*». An Vieh besass FELIX PETER 11 Kühe und 3 Kälber. Seine Schulden beliefen sich auf 493 Gulden, von denen er 80 Gulden «*Heinj Peter uff der Hinderen StralEgg*» und 13 Gulden «*dem Blinden Bübli*» schuldete. «*Hingegen ist nützit Inzenemmen*», hielt der Beamte unter dem Schuldenprotokoll fest und beschloss seinen Bericht, es seien acht Kinder vorhanden, fünf Mädchen und drei Knaben. Zwei weitere Töchter hielten sich im Elsass auf. Diese habe er, FELIX PETER, versprochen, «*wiederum Heimbzuschicke.*» Als am 19. Juni Vogt Bläuler diesen Bericht nach Zürich sandte, setzte er noch hinzu, FELIX PETERS Frau, «*welche sampt den Kinderen gehorsam*», bitte darum, dass man sie mit ihren Kindern in ihrem Heimen hausen lasse.

ELSBETH ZUPPINGER durfte auf der Stralegg wohnen bleiben. Nach einiger Zeit kehrte auch FELIX PETER von seiner Flucht wieder dorthin zu Frau und Familie zurück. Er scheint auch eine der beiden Töchter, wie versprochen, aus dem Elsass zurückgebracht zu haben. Als nämlich 1656/57 das «*Verzeichnuss derjenigen Personen in der Pfarr Fischenthal, so sich ussert unsserer Gnädigen Herren von Zürich Landschafft aufhaltend*» erstellt wurde, befand sich nur noch FELIX PETERS Tochter VERENA in der Fremde. «*Ist vor 1½ Jahren von ihrem Vater in das Elsass zu den Widertäuferen geschickt worden under dem Schyn, nur die ihrigen Heimbzusuchen, aber gwüss uff kein ander End hin, als das Widertäufferisch gifft in sich zu schlucken*», gab Pfarrer Schweizer zu ihrer Person an.⁶⁹ Wenn er auch in Begleitung einer Tochter auf die Stralegg zurückgekehrt war, so trug sich FELIX PETER doch mit dem Gedanken, mit seiner ganzen Familie auszuwandern.

Verhinderte Auswanderungspläne (1661)

Viereinhalb Jahre nachdem sein Hab und Gut inventiert worden war, verkaufte FELIX PETER seinen gesamten Besitz auf der Stralegg. Zuvor hatte er sich beim Fischenthaler Richter Caspar Bertschiker erkun-

⁶⁹ E II 700.139

digt, ob es ihm, gleich anderen, wohl gestattet werden würde, mit seinem Gut aus dem Land zu ziehen, hatte auf dessen Rat hin jemanden zum Landvogt geschickt und nach Erhalt des Bescheides, wenn er den Abzug von seinem Hab und Gut entrichte, würde man ihn sicherlich ziehen lassen, gehandelt. Er hatte ein klares Ziel vor Augen. Nach Frankenthal in der Pfalz wollte er mit seiner Familie übersiedeln. Vielleicht hatte er auf seiner Flucht jene Gegend durchstreift und so den Ort kennengelernt, in dem er diese «*Gelegenheit*» ersehen, die ihm ermöglichen sollte, eine neue Existenz zu gründen. Die Sache vollends richtig zu machen, schickte er nun einen seiner Söhne hin.⁷⁰

Um seiner vielen minderjährigen Kinder willen liessen nun aber die gnädigen Herren FELIX PETER und seiner Haushaltung ihre «*ganz väterliche sorgfalt*» angedeihen. Der Vogt Hs. Ulrich Wolf und der Fischenthaler Pfarrer Hs. Rudolf Schweizer versuchten, ihn und seine Familienangehörigen von diesem Vorhaben abzubringen, und hofften, zu erreichen, «*dass sie by Huss und Heimen noch wyters verblyben woltend*». Nach beinah fünfstündigem «*fründtbeweglichem Zusprechen und ernstlichem Erinnern*», so schrieb der Vogt am 16. Januar 1661 nach Zürich, sei aber nichts anderes zu erhalten gewesen, als dass FELIX PETER ganz inständig und «*trungenlich*» um gnädige Bewilligung gebeten habe, mit Weib und Kindern und seinem ererbten Hab und Gut hinwegziehen zu dürfen, und er habe versprochen, «*die Kind von bösser Gesellschaft zu vergauen, soviel möglich, und in der Gottesfurcht zuuferzühen*». Nach FELIX PETER bat auch ELSBETH ZUPPINGER darum, mit der Familie auswandern zu dürfen. Nichts und niemand konnte sie davon abbringen, weder die Worte ihres Vaters, «*eines ehrlichen alten Manns und der Gmeind Fischenthal Vorgesetzten*», noch des Vogtes Drohung, ihr würde das Erbrecht auf ihren Anteil an ihres Vaters Gut abgesprochen, noch die Ankündigung, dass sie im Vaterland künftighin nicht mehr geduldet würde, selbst wenn sie »*nachgehents wider daryn gelüsten möchte*«. Und schliesslich sagten auch die Kinder «*bis an die drei Kleinsten, so wegen ihrer Kindheit nit wol Zubefragen gsyn*», einmütig, »*sy möchten mit Ihrem Vatter hinweg Zühen*«. Die Haushaltung umfasste, nachdem zwei Kinder gestorben und wiederum zwei nachgekommen waren, noch immer zehn Kinder, von denen diesmal ein Sohn und eine Tochter bei Schneebeli,

⁷⁰ E I 7.8 b, 28./29. Jan. 1661

einem Täufer von Affoltern, der nach dem Elsass ausgewandert war, im Dienst standen.

Alles Versprechen, Verheissen, Warnen und Drohen sei vergebens und umsonst gewesen, hielt der Vogt fest und fuhr fort, er könne der Haushaltung halber wenig gute Hoffnung verspüren, denn neben den beiden Kindern, die schon seit Jahr und Tag unter den Täufern in der Fremde lebten, habe die bei dem Vater noch wohnende »*verwachssne*« Tochter noch nie communiciert, und an jüngstem Weihnachtsfest sei die Frau allein in der Nachpredigt gewesen.⁷¹

Verhör im Rathaus in Zürich (1661)

Nun wurden FELIX PETER und seine Frau ELSBETH ZUPPIN-GER samt drei älteren Kindern, zwei Töchtern und einem Sohn, nach Zürich auf das Rathaus beordert. Bei Kälte und Schnee mussten sie zu Fuss den weiten, äusserst beschwerlichen Weg nach der Stadt zurücklegen, wo sie am Montag, dem 28. Januar 1661, von Ratsherr Landolt, Zunftmeister Heidegger und Amtmann Thommann vor- und nachmittags «*gemeinlich und absönderlich, was die Nothurfft erfordert*», verhört wurden.⁷² Das jüngste der fünf Kinder, die zu Hause auf der Stralegg ängstlich auf die Wiederkunft der Eltern warteten, war ein 19 Wochen altes Neugeborenes.

Er habe «*eine grosse und schwere Husshaltung von 10 lebendigen Kinderen*», nannte FELIX PETER als Grund, weshalb er aus dem Land ziehen wolle. Er gab an, er besitze «*ein Hüssli uf aller Höche, etwas an Gütern, daruff Er dissmahl Nün Stück Vych, Sommers Zyths aber möchte Er etwas mehr gehabt*». Dies alles habe er nun aber um 2000 Gulden an einen PETER und einen Schoch verkauft. Um 500 Gulden sei das Haus verpfändet gewesen, 500 Gulden hätten ihm die Käufer bar entrichtet, die weiteren 1000 Gulden aber «*Jerlich 200 Gulden am Zinss*» abzuzahlen. Er gestand, dass in Frankenthal auch Täufer aus dem Zürcher Gebiet lebten, allerdings nicht »*nächst by dem Orth*«, an dem er sich niederzulassen beabsichtigt habe und der ziemlich entlegen sei. Mit zweien, Hanss Müllers Söhnen, habe er geredet. Er bekannte, dass er über zwölf Jahre lang nie zur

⁷¹ E I 7.8 b, 16. Jan. 1661

⁷² E I 7.8 b, 28./29. Jan. 1661

Predigt gegangen sei, und gab «*Hanss Müller, syn Schwager etwan auch noch*» als Täufer an, die unlängst noch bei ihm auf der Stralegg gewesen seien.

Obwohl er erneut erklärt hatte, er würde lieber aus dem Land ziehen als in ihm bleiben, war er schliesslich doch einverstanden, dass der Verkauf seines Gutes von Obrigkeits wegen mit «*mindesten Costen*» aufgehoben werde. Er hatte begriffen, dass man ihm «*syn gütli nit so bald mit sich hinwegzunemmen*» erlaubte. Er versprach, er wolle die Frau und die Kinder vom Kirchenbesuch nicht abhalten, auch keine Täufer bei sich aufnehmen. Allein, fügte er hinzu, für seine Person könne er den Kirchgang nicht versprechen.

Die Frau und die Kinder aber wollten, obwohl der Kirchweg zwei Stunden betrage und «*gar gach und böss*» sei, sich «*zu der Predig müglichst beflyssen, wie vor Innen bisher auch beschächen*». Sie wollten nun auch gern im Land bleiben und schauen, wo ein Teil der Kinder darin Dienst finden könnte, «*dann die Husshaltung zu gross und Uff disser entlägnen Höche weder das Brot alss noch Hanf, auch kein anderer gespunst noch Verdienst syge, dann warzu sy Rysten und Flachs Kauffen und dissmahl das Garn wohlfeil gäben müssind*».

Am Dienstag, dem 29. Januar, wurde schliesslich «*uff that und gutachten Herren Bürgermeisters und anderer Herren Häubteren*» FELIX PETER «*für einmahl zu fhernerem nachdrugk und wyterem zusprechen der Herren Geistlichen*» in die Strafanstalt Oetenbach gesperrt, ELSBETH ZUPPINGER mit Sohn und Töchtern aber «*uff allersyts getanes anloben geflossen zu kilchen, Und als ynzugs der Töüferen müssig zgaan*» zum saugenden Kind heimgelassen.

Die Knechtung zeitigt Erfolg (1663)

HANSS und VERENA, die im Elsass weilten, kehrten nicht mehr ins Vaterland zurück. «*Sind vor Jahren gen Michelstatt zun Täufferen gezogen*», heisst es im auf den 28. Mai 1663 datierten Verzeichnis derjenigen, die sich «*in frömbde Ohrt begeben*». Und Pfarrer Heinrich Hirzel, der Nachfolger von Hans Rudolf Schweizer, fügte an: «*Übriges Haussvolck, frauw*

und Kinderen, gahn gar fleissig in Kilchen.»⁷³ Die Knechtung hatte Erfolg gezeitigt.

Im April 1690 verstarb ELSBETH ZUPPINGER und im März 1691 folgte FELIX PETER, der alte Wiedertäufer, seiner Frau im Tode nach.⁷⁴

⁷³ E II 700.140

⁷⁴ E III 41, 1–2

Quellenabgabe:

Quellen Staatsarchiv Zürich

Pfarrbücher der Gemeinde Fischenthal 1546–1875 (E III 41,1–11)

Bevölkerungsverzeichnisse der Gemeinde Fischenthal 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1670, 1678, 1682, 1699, 1709 (E II 210–275)

Akten Landvogtei Grüningen 1337–1798 (A 124. 1–10)

Urteilbücher des Ehegerichts 1642–1799 (YY 1. 108–289)

Akten Wiedertäufer 1523–1749 (E I 7.1–8b)

Täuferamt: Erkenntnisse und Akten 1636–1700 (F I 190–191)

Meldung Wiedertäufer 1633, Verzeichnis der Auswärtigen 1661, 1656/57, 1657–63 (E II 700.138–140)

Gedruckte Quellen:

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz

Schweizerisches Idiotikon

Anonym: «Ein Wahrhaftiger Bericht, von den Brüdern im Schweizerland, in dem Zürcher Gebiet, wegen der Trübsalen, welche über sie ergangen seyn, um des Evangeliums willen von dem 1635sten bis in das 1645ste Jahr», 1645

C. Bergmann: «Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660» – Leipzig, Verlag von M. Heinsius Nachfolger, 1916

K. Kuhn: «Thurgovia Sacra» – Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau, Frauenfeld, gedruckt bei J. Huber, 1869

H. Lüssi: «Chronik der Gemeinde Fischenthal» – Im Verlag der Gemeinde Fischenthal, 1933

J. Mörikofer: «Tobel – dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustand und seinen bisherigen Schicksalen», Thurgauisches Neujahrsblatt, 1832

J. Mötteli: «Aus alten Zeiten der Gemeinde Fischenthal» – Feuilleton des Schweiz. Volksblattes, Mai 1906